

Aktion Aufschrei – Raus aus dem Waffenhandel
pax christi - Sekretariat der deutschen Sektion
Hedwigskirchgasse 3
10117 Berlin

1. Grundsätzliches Rüstungsexportverbot ins Grundgesetz!

Angesichts unzureichender rechtlicher Rahmenbedingungen und fehlendem politischen Willens konnte Deutschland zum drittgrößten Waffenexporteur der Welt aufsteigen. Kaum ein Krieg, in dem nicht deutsche Waffen - vielfach beiderseits der Front - zum Einsatz kommen.

Frage: Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern grundsätzlich verboten und dieses Verbot in Artikel 26 (2) des Grundgesetzes und/oder in einem Rüstungsexportgesetz festgeschrieben wird?

Nein. Es muss sehr genau geregelt werden was wir wohin exportieren können. Das ganze muss transparent und kontrollierbar sein. Aber per se kein einziges Rüstungsgut in kein einziges Land liefern halte ich für falsch. Es ist ein Unterschied ob wir z.b. an Geiselbefreiungseinheiten in Dänemark Gewehre liefern oder Panzer an Diktatoren.

Was wir wollen, sind deutlich strengere Kriterien für die Erlaubnis von Exporten und mehr Transparenz bei der Verhandlung solcher Genehmigungen. Derzeit entscheidet der geheim tagende Bundesicherheitsrat, dessen Entscheidungen nicht nur in keiner Weise nachvollzogen werden können, sondern auch oft Gegenstand berechtigter Kritik sind, etwa bei Exporten an Staaten mit eklatanten Mängeln beim Schutz der Menschenrechte.

Es zeigt sich auch, dass zu einfach gestrickte Kriterien, wie eine generelle Erlaubnis von Exporten in NATO-Länder, zu kurz greift. So wurde etwa das jahrzehntelange Wettrüsten der NATO-Mitgliedsstaaten Türkei und Griechenland maßgeblich durch deutsche Rüstungsexporte unterhalten, was unserem Grundsatz der langfristigen Präventionspolitik widerspricht.

Wenn Sie kein grundsätzliches Rüstungsexportverbot wollen, unterstützen Sie dann die Forderung:

2. Keine Rüstungsexporte an menschenrechtsverletzende Staaten!

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Empfängerländer deutscher Kriegswaffen und Rüstungsgüter schwere Menschenrechtsverletzungen verübt.

Frage: Setzen Sie sich im Fall Ihrer Wahl für ein rechtsverbindliches Verbot des Exportes von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ein, wenn der hinreichende Verdacht besteht, dass diese bei bewaffneten internen Auseinandersetzungen, zur inneren Repression oder zu fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden können?

Ja. Das Recht auf sichere Existenz und gesellschaftliche Teilhabe ist für die Piratenpartei international gültig, und wir stehen in der Verantwortung, Verletzungen von Menschen- und Bürgerrechten entgegenzutreten. Es ist mit unseren Grundsätzen daher nicht vereinbar, Exporte zuzulassen, die zur Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten führen.

3. Keine Rüstungsexporte an kriegführende Staaten!

Zahlreiche Empfängerländer deutscher Kriegswaffen sind in Kriege oder Bürgerkriege verwickelt; dessen ungeachtet stimmt die Bundesregierung Waffenexporten an kriegführende Staaten zu.

Frage: Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein rechtsverbindliches Verbot der Lieferung von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in Länder ein, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind, wo solche drohen oder bestehende Spannungen und Konflikte durch den Export ausgelöst, aufrechterhalten oder verschärft werden?

Die Piratenpartei verpflichtet sich, alle Alternativen auszuschöpfen, bevor militärische Mittel in Frage kommen. Solange zivile Maßnahmen wie Vermittlung und Verhandlungen nicht endgültig und unzweifelhaft aussichtslos sind, widerspricht unserem Primat der zivilen und langfristigen Konfliktlösung, den Konfliktparteien Rüstungsgüter zu liefern. Insofern deckt sich ein Verbot von Exporten an Kriegsparteien mit unseren Grundsätzen, wobei Verpflichtungen aufgrund bestehender Verteidigungsbündnisse oder UN-mandatisierter Einsätze Ausnahmen begründen können.

"Allerdings vermuten wir, dass die Intention hinter der Frage eine andere ist. Daher müsste man dies genauer klären. Länder, die gerade in andere Länder einmarschieren, sollten natürlich keine Waffen erhalten" sagt Enno Lenze, Direktkandidat der PIRATEN in Berlin.

4. Exportverbot für Kleinwaffen!

Dramatisch hoch sind die Opferzahlen durch den Einsatz sogenannter "Kleinwaffen", wie Pistolen, Maschinenpistolen oder Gewehren. Deutschland ist auch drittgrößter Kleinwaffenexporteur der Welt.

Frage: Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein vollständiges Exportverbot von Kleinwaffen aus Deutschland ein?

Nein, allerdings setzen wir uns für eine eindeutige Kennzeichnung von militärischen Waffen ein, analog zur Kennzeichnung von Kleinwaffen für den Zivilbereich. Durch eine verpflichtende, fälschungssichere Kennzeichnung ließen sich illegitime Waffenexporte eindeutig belegen, sodass die Verantwortlichen und ihre Mittelmänner belangt werden können.

Ein generelles Exportverbot von Kleinwaffen würde auch Sport- und Jagdwaffen betreffen, wozu kein Handlungsbedarf besteht, ebenso den Export zur Ausstattung von Sicherheitsbehörden in demokratischen Staaten.

5. Keine Lizenzvergaben zum Nachbau deutscher Kriegswaffen!

Die Erfahrungen der Vergangenheit belegen, dass die Vergabe von Nachbaurechten (Lizenzen) für Kriegswaffen zu einer unkontrollierbaren Produktion, Weiterverbreitung und zum Einsatz dieser Waffen führt.

Frage: Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für ein vollständiges Verbot der Lizenzvergabe für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter ein?

Es ist für uns selbstverständlich, dass in Lizenz gebaute Rüstungsgüter den gleichen Bestimmungen unterliegen müssen, wie im Inland hergestellte. Vor allem muss transparent dargestellt werden, wer derartige Lizenzen nutzt und was mit den dadurch produzierten Waffen passiert.

Allerdings sind in Zeiten des unbeschränkten Datenverkehrs Restriktionen der Wissensverbreitung illusorisch.

6. Keine Absicherung von Rüstungsexporten durch Hermes-Bürgschaften!

Mit Hermes-Bürgschaften sichert der Staat Rüstungsexportgeschäfte in Milliardenhöhe auf Kosten der SteuerzahlerInnen ab.

Frage: Setzen Sie sich im Fall Ihrer Wahl für die Forderung nach einem Verbot von Hermes-Bürgschaften beim Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ein?

Auch hier muss die Unterscheidung für Hermes-Bürgschaften zu Exporten in Krisengebiete und in stabile, demokratische Staaten gemacht werden. Hinsichtlich der Bürgschaften muss das Gleiche gelten, wie bei den Exporten an sich.

7. Transparenz beim Waffenhandel!

Rüstungsexportgeschäfte sind höchst intransparent: Brisante Exportgenehmigungen werden in geheimer Sitzung des Bundessicherheitsrats (KanzlerIn und acht MinisterInnen) mit Mehrheit entschieden, unzureichende Rüstungsexportberichte erst Ende des Folgejahres publiziert.

Frage: Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl für eine zeitnahe Informationspflicht der Abgeordneten, namentliche Abstimmungen und für ein Vetorecht des Deutschen Bundestages sowie für transparente Rüstungsexportberichte ein, die - wie in England - quartalsweise veröffentlicht werden?

Die Piratenpartei fordert grundsätzlich Transparenz beim Zustandekommen und Beschlüsse von Entscheidungen im Namen des Volkes. Dazu zählt auch die hoheitliche Aufgabe der Genehmigung von Rüstungsexporten. Die derzeit herrschende Praxis ist diesen Ansprüchen völlig ungenügend.

Eine Informationspflicht der Abgeordneten und ein Vetorecht des Bundestags entsprechen einer Stärkung des Parlaments, die wir befürworten. Namentliche Abstimmungen und umfassende Berichterstattung über die Tätigkeit von Regierung und Parlament sind für uns ebenfalls selbstverständlich.